

# 1. Übergänge von kirchlichem Auftrag und eigenem Privatleben

Wie trennen kirchliche Mitarbeitende ihren Auftrag in der Kirche von ihrem Privatleben? Wie gestalten sie Rollenübergänge transparent?

- Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht, sich abzugrenzen. Es gibt klare Zeiten und Räume, in denen sie nicht ansprechbar sein müssen. Auch dann nicht, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dies wünschen und eine entsprechende Erwartungshaltung zeigen.
- Aufgrund ihrer Doppelrolle kommunizieren kirchlich Tätige aktiv, welche Rolle sie im Rahmen der kirchlichen Angebote innehaben («Ich spreche als Jugendarbeiterin/ als Seelsorger mit dir...»). Damit machen sie ihre kirchlichen Aktivitäten transparent.
- Die Übergänge vom Auftrag in den Privatbereich oder umgekehrt gestalten kirchlich Tätige aktiv, transparent und bedacht. Sie wechseln entsprechende Orte und Zeitgefässe gezielt. Im Rahmen des Auftrags wechseln sie – wenn möglich – in ein neutrales und professionelles Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amträume.
- Intime Begegnungen kirchlicher Mitarbeitender zu Menschen, die zu ihnen in einem Seelsorge- oder anderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind mit ihrer professionellen Rolle nicht vereinbar. Ein Rollenwechsel innerhalb eines solchen Seelsorge- oder Abhängigkeitsverhältnisses ist nicht möglich und stellt einen Verstoss gegen professionelle Standards kirchlicher Arbeit dar.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche aus der Gruppe zu sich nach Hause einzuladen, ist zu vermeiden.

## Reflexionsfragen

- Wie und wem gegenüber mache ich transparent, wenn sich regelmässig private Kontakte zu Minderjährigen oder Erwachsenen aufgrund eines überschneidenden Bekanntenkreises oder durch meine kirchliche Tätigkeit ergeben? Wer muss wann worüber unterrichtet werden? Zum Beispiel: Ein Konfirmand oder eine Konfirmandin ist zum Babysitten im Pfarrhaus; als Sozialdiakon nehme ich ein Kind mit in die privaten Ferien.
- Welche Räume im Pfarrhaus oder in privaten Wohnräumen öffne ich für Personen aus dem dienstlichen Bereich? Und welche Räume gehören mir privat?
- Wie gehe ich mit Geschenken um? (Geschenkannahmeverbot [§ 29 DLD, SLRA 4.2-1])

## 2. Sprache, Rede von Partnerschaft und Sexualität

Wie kommunizieren kirchliche Mitarbeitende achtsam und wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und Personen in ihrem beruflichen Umfeld?

- Jeder Mensch hat eigene Bedürfnisse und Möglichkeiten. Diese nehmen kirchliche Mitarbeitende ernst und fragen zuerst nach der Sichtweise des Gegenübers, bevor sie Antworten vorwegnehmen oder Bedürfnisse für ihn oder sie formulieren. Dies gilt auch bei Minderjährigen oder Menschen mit Einschränkungen.
- Die Anrede gegenüber Erwachsenen – auch mit Einschränkungen – ist achtsam und wertschätzend. Kommunikation geschieht auf der Erwachsenenenebene. Auf bevormundende oder kindliche Sprache wird verzichtet.
- Bei intimen Fragen rund um Sexualität bleiben kirchliche Mitarbeitende sachlich und zugewandt. Sie greifen diese Themen nicht von sich aus auf. Sie überprüfen selbstkritisch, ob sie die richtige Person zur Besprechung dieser Fragen sind. Sie stellen klar, falls sie nicht die richtige Person sind. Zudem klären sie ab, an wen konkret sich die fragenden Personen richten können. Bei grossem Interesse von Kindern und Jugendlichen an sexuellen Themen machen sie dies an geeigneter Stelle transparent.
- Kirchlich Tätige verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik wie sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze und Blossstellungen. Ebenso machen sie weder unangemessene Komplimente noch abwertende Bemerkungen zu Körper und Aussehen. Sie korrigieren solche Äusserungen bei anderen und etablieren entsprechende Gruppenregeln.
- Kirchlich Mitarbeitende gestalten ihre Rede über Sexualität und Partnerschaft in Predigt und Gottesdienst, in Paarkursen, Unterricht oder Jugendevents mit besonderer Sorgfalt. Dabei hat das Reden über sexuelle Identität oder Orientierung das primäre Ziel, die Achtung vor allen Menschen und den Respekt vor ihrer Würde zu fördern. Diese Themen werden nicht unerwartet und überraschend zur Sprache gebracht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, an denen sie aufgegriffen werden, ist freiwillig. Respektvoll begründete, theologische Argumentation ist über alle Themen in diesem Kontext möglich.

- Für kirchlich Tätige ist ein geschärftes Bewusstsein und eine erhöhte Reflexionsfähigkeit darüber, dass sprachliche Äusserungen als diskriminierend empfunden werden können, zentral. Sie lehnen jede herabwürdigende Rede über Menschen aufgrund sexueller Identität und Orientierung ab, auch wenn entsprechende Äusserungen von Drittpersonen erfolgen.
- Kirchlich Tätige fördern den wertschätzenden Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Überzeugungen im Geist christlicher Grundhaltungen.

## Reflexionsfragen

- Wo und wann pflegen wir eine Sie-Kultur, wo und wann eine Du-Kultur? Woran orientieren wir uns? Etablieren wir eigene Umgangsformen?
- Wie reflektiere ich meine Sprache? Wo grenze ich mich gegenüber der Sprache der Jugendlichen ab? Welche Sprache ist meiner Rolle angemessen? Welche nicht?
- Wie kann ich gewährleisten, dass nicht ich die Themen rund um Sexualität aufgreife, mich damit aufdränge oder ausfrage (z. B. über Intimleben oder Beziehungsstatus)?
- Wie gewährleiste ich, dass die Themen und Inhalte rund um Sexualität in die Veranstaltungen passen und ausreichend bekannt gemacht wurden?
- Wie Sorge ich in der Leitung und Moderation von Gesprächen dafür, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von allen geachtet wird?
- Welchen Auftrag habe ich im Themenbereich Sexualität? Wo endet mein Auftrag im Bereich Sexualität, Sexualaufklärung? Wo und wann verweise ich an Fachpersonen?
- Wie kann ich wertschätzend und respektvoll ohne Abwertungen oder Diskriminierung von sexuellen Orientierungen oder Identitäten gegenüber Anwesenden und Drittpersonen kommunizieren?

## 3. Rollenklare körperliche und emotionale Nähe

Wie gestalten kirchliche Mitarbeitende die körperliche und emotionale Nähe angemessen?

- Für die kirchliche Tätigkeit ist eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erforderlich. Zuwendung gehört zum Auftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei müssen zugleich der Auftrag sowie das Wohl und die Integrität aller Personen im Blick sein. Daher ist die körperliche und emotionale Nähe zu den anvertrauten Menschen der Rolle anzupassen. Ebenso wichtig wie die angepasste Nähe ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Entsprechend der Regel «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» ist in jeder Situation auf einen angemessenen Körperkontakt zu achten.
- Körperkontakte gehen in der Regel von den Personen aus, die sich im Rahmen des beruflichen Umfelds an kirchlich Tätige wenden. Wenn diese sie beispielsweise von sich aus umarmen, ist das in Ordnung. Kirchliche Mitarbeitende verharren jedoch nicht in der Umarmung, sondern lösen diese respektvoll und zeitnah auf. Sie zeigen zugewandt auf, dass diese körperliche Nähe nicht zu ihrer Rolle und in den Rahmen passt. Sie zeigen auch ihre authentischen Grenzen auf und bieten – wenn möglich – Alternativen an. Damit werden sie ihrer Vorbildrolle gerecht.
- Bei Personen, die im beruflichen Rahmen immer wieder eine körperliche Nähe zu kirchlichen Mitarbeitenden suchen, die nicht zu der Rolle passt, thematisieren die Mitarbeitenden den adäquaten Umgang an geeigneten Stellen (Team/Erziehungsberechtigte/...). Wenn ihnen die Abgrenzung nicht gelingt, suchen sie Unterstützung durch das Team, eine Fachstelle oder Supervision.
- Körperkontakte, die von kirchlichen Mitarbeitenden ausgehen, sind fachlich begründet. Dabei achten sie darauf, Wahl- und Ausweichmöglichkeiten anzubieten und nachzufragen. Fachlich begründete Körperkontakte sind beispielsweise:
  - Einschreiten bei eskalierender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; Kontaktaufnahme zu einem zerstreuten Kind, zu dessen Sicherheit oder zur Aufmerksamkeitssteigerung durch eine kurze und leichte Berührung an der Schulter.
  - Kurze Berührung an Schulter oder Arm bei sedierten Personen, um zu zeigen, dass man da ist. Kirchlich Mitarbeitende bieten ihre Hand so an, dass die andere Person sie ergreifen kann. Dabei legen sie ihre Hand nicht auf die Hand der

anderen Person, so dass es schwierig für sie ist, die Hand wegzuziehen.

- Wiederkehrende Begrüssungsrituale werden mit dem Team abgesprochen und regelmässig überdacht, damit sie nicht zur starren Routine werden. Begrüssungsrituale werden auch den Personen im beruflichen Umfeld bekannt gemacht und müssen in den Kontext passen.
- Individuell initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zur Rolle von kirchlichen Mitarbeitenden.
- Rituale mit Körperkontakt wie Salbung, Segnung oder Gebetshandlung mit Handauflegung, werden nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person (wenn ansprechbar) oder der Angehörigen (wenn die Person nicht ansprechbar ist) durchgeführt. Es werden Alternativen angeboten.
- Emotionale Nähe: Kirchliche Mitarbeitende handeln als auswechselbare, auftragnehmende Person der Organisation und machen sich nicht unersetzbar. Sie nehmen keine Spezialrollen ein, die sie langfristig nicht einlösen können wie Ersatz-Mutter, Kummerkasten-Onkel.

## Reflexionsfragen

- Welche Möglichkeiten und Alternativen wie etwa Ersatzrituale habe ich in meinem fachlichen Repertoire, um ein Nähebedürfnis aktiv umzulenken (z. B. bei Heimweh, Integration zurück in die Gruppe durch ein Ritual wie Schulterklopfen).
- Wie achte ich bei Übungen, Spielen (z. B. Kampf- oder Geländespiele) und Aktionen im Gruppenkontext darauf, dass ich das individuelle Grenzempfinden der Kinder, Jugendlichen ernst nehme und Möglichkeiten zum Ausstieg oder «Nicht mitmachen wollen» gebe? Zur Auswahl der Methoden hole ich regelmässig Feedback ein. Ich reflektiere den Prozess im Hinblick auf Grenzverletzungen und etabliere entsprechende Regeln.
- Welche Ruheangebote mit Körperkontakt (z. B. Wellness, Meditation) passen zu Kindern, Jugendlichen, zu welcher Altersgruppe? Wann, wo, wie ist das Setting?
- Welche Rituale passen zu welcher Altersgruppe, zu welchem Personenkreis?
- Wie gestalte ich einen professionellen Umgang im Sinne einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, die mir näherstehen beziehungsweise weniger nahe stehen?

## 4. Beziehungsangebote und sexualisiertes Verhalten von Personen im beruflichen Umfeld

Wie gehen kirchliche Mitarbeitende im beruflichen Umfeld mit Personen um, die ihnen gegenüber Grenzen überschreiten?

- Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen, Unterstützung zu suchen und begleitet zu werden, wenn Personen aufgrund beruflicher Kontakte eine unerwünschte persönliche Nähe suchen, ihnen unangemessene Beziehungsangebote machen oder sexualisiertes Verhalten gegenüber ihnen oder einer Gruppe zeigen (z. B. sexualisierte Sprache, sexualisierte Grenzverletzungen, Zeigen und Verbreiten von Pornografie, öffentliche Masturbation). Sie haben das Recht und die Pflicht, zu korrigieren und sich abzugrenzen (z. B. durch Unterbrechung der Hilfestellung).
- Sie nehmen Möglichkeiten zur Beratung, Intervention oder Supervision wahr, in denen sie anonymisiert reflektieren können. So entwickeln sie Strategien, um mit diesen Situationen umzugehen.
- Sexualisierte Nähebedürfnisse von Personen aus dem beruflichen Umfeld (z. B. Flirtversuche, Verliebtsein, Beziehungsangebote, Sexualisierung der Atmosphäre) dürfen kirchliche Mitarbeitende, die in einer mächtigeren Position sind, nie erwidern und einlösen. Mit Bezug zur eigenen Rolle und Machtposition korrigieren sie würdigend. Sie weisen entsprechende Bedürfnisse klar zurück, ohne die entsprechende Person zu beschämen.

## Reflexionsfragen

- Welche Situation mache ich wo (Team, Vorgesetzte, Kirchenpflege, Fachstellen) transparent?
- Was vereinbaren wir bezüglich Umgang und Kommunikation?
- Welche Möglichkeiten gibt es, mit dem Team, der Leitung oder der Kirchenpflege gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z. B. Triage des Seelsorgeverhältnisses an andere Seelsorgende)?



## 5. Hilfestellungen bei Alltagshandlungen, Erste Hilfe und Notfallsituationen

Welche Pflege ist im Auftrag begründet und wie wird diese achtsam gestaltet? Wie unterstützen kirchlich Tätige im Alltag zugewandt und hilfsbereit, ohne zu bevormunden?

- Kirchliche Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle und ihres Auftrages in Bezug auf Hilfestellungen bewusst und agieren entsprechend.
- Sie unterstützen nur so weit, wie dies im Vorfeld mit den betreffenden Personen und/ oder Erziehungsberechtigten abgesprochen ist (z. B. Zeckenkontrolle, Krankenpflege im Lager, Unterstützungen auf Reisen für Seniorinnen und Senioren).
- Kirchliche Mitarbeitende fördern und ermutigen die Selbstständigkeit aller Menschen. Bei Hilfestellungen innerhalb ihres Aufgabengebietes fragen sie deshalb nach, ob diese in Anspruch genommen werden möchten, um Bevormundung und Überfürsorglichkeit zu verhindern (z. B. Umziehen im Kinderlager, Einsteigen in Transportmittel bei Ferien für Seniorinnen und Senioren).
- Die Versorgung in Notfallsituationen und die fachgerechte Prävention von Unfällen gehen dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen oder Situationen vor. Bei unvorhergesehenen Pflegeleistungen holen kirchlich Tätige im Team oder in der Gruppe eine weitere Person hinzu und schaffen damit eine Dreiersituation. Sie machen diese Situationen, wenn es vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.
- Für pflegerische Tätigkeiten (z. B. bei Hausbesuchen, Spitalbesuchen, Reisen für Senioren und Seniorinnen) sind nicht die kirchlichen Mitarbeitenden zuständig, sondern dafür vorgesehene Pflegefachpersonen. Kirchliche Mitarbeitende engagieren sich hier nicht, sondern haben das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und eine entsprechende Versorgung einzufordern.

## Reflexionsfragen

- Welches Setting wähle ich bei Hilfestellungen, so dass keine unachtsamen Grenzverletzungen geschehen (z. B. Face to Face an einem Tisch, Blickkontakt auf Augenhöhe, verbale Anleitung ohne Körperkontakt)?
- Wie und welche Handlungen mit Körperkontakt begleite ich verbal?
- Welche Ausweichmöglichkeit lasse ich dem Gegenüber (z. B. die Erlaubnis, eine Berührung zurückzuweisen)?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, Gleichaltrige beizuziehen, die sich gegenseitig anleiten (z. B. Hilfe beim Umziehen, Einsteigen)? Damit trage ich ebenfalls zur Ermächtigung bei.
- Wo und wie kann ich mich abgrenzen?
- Gibt es Personen, die wir realistischerweise nicht an einem Angebot teilnehmen lassen können? Wie teilen wir ihnen das mit?

## 6. Begleitung in Umkleieräumen, Toiletten oder Duschen

Wie achten kirchliche Mitarbeitende die Intimsphäre in Dusche, Umkleieräumen und auf Toilettengängen?

- Der Privat- und Intimsphäre der Menschen wird ein Maximum an Respekt entgegengebracht. Kirchlich Tätige respektieren insbesondere die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Personen in ihrem beruflichen Umfeld. Jede Handlung, die diese Integrität verletzt, wird vermieden. Der diesbezüglichen Selbstbestimmung wird oberste Priorität eingeräumt. Kirchliche Mitarbeitende helfen nur «so viel wie nötig und so wenig wie möglich».
- Kirchliche Mitarbeitende unterstützen in Umkleieräumen, bei Toilettengängen oder beim Duschen nur soweit dies erforderlich, es ihr Auftrag und im Team abgesprochen ist. Erforderliche Hilfestellungen rund um Räume der Intimsphäre werden im Team kurz angekündigt, damit klar ist, wer sich wo aufhält.
- Kirchliche Mitarbeitende beziehen – wenn möglich – andere Gleichaltrige (bei Kindern) in diese Hilfestellung mit ein und vermeiden Zweiersituationen hinter verschlossenen Türen (z. B. Türe einen Spalt offen lassen).
- Kirchliche Mitarbeitende achten zudem auf eine geschlechtergetrennte Benutzung von Räumen der Intimsphäre (Umkleieraum, WC, Duschen) und kennzeichnen diese sichtbar, beziehungsweise wählen Orte, die eine entsprechende Infrastruktur haben. Bei Massenduschen werden die Duschregeln vorgängig mit den teilnehmenden Personen abgesprochen und nach Lösungen gesucht, wenn einzelnen Personen unwohl ist.
- Kirchliche Mitarbeitende treten nicht ohne Ankündigung in Duschräume ein (z. B. wenn jemand Hilfe ruft, bei Vandalismus, aufgrund ihrer Aufsichtspflicht bei Gewalt unter Kindern), sondern klopfen vorgängig an, kündigen sich an und treten ein. Solche Situationen machen sie nachträglich im Team oder gegenüber der Leitung transparent.
- Umkleieräume und Duschen benutzen sie nicht gemeinsam, sondern immer getrennt (räumlich oder zeitlich) von den teilnehmenden Personen, denn die Wahrung der Intimsphäre im Abhängigkeitsverhältnis verdient grosse Sorgfalt.

## Reflexionsfrage

- Was biete ich Kindern und Jugendlichen an, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen (queer)? Wie nehme ich die entsprechenden Raumeinteilungen vor?

## 7. Schlafräume und Übernachtungen im Lager, in den Ferien

Wie achten kirchliche Mitarbeitende die Privatsphäre rund um Übernachtungen und Schlafräume?

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Konfirmationsreisen, Lager) sind – wenn immer möglich – mindestens zwei Erwachsene beziehungsweise zwei Leitungspersonen mit verschiedenem Geschlecht dabei. Über Ausflüge mit Übernachtungen oder andere aussergewöhnliche Aktivitäten ist die Kirchenpflege informiert.
- Standards zur konkreten Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzes der Intim- und Privatsphäre sind im Vorfeld zu erarbeiten und allen Beteiligten – im Fall von Kindern und Jugendlichen: auch ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten – in schriftlicher Form zu kommunizieren.
- Die Zuteilung der Schlafräume (Zimmer, Zelte, Schlafwagen) wird immer vorgängig im Team besprochen.
- Zimmerregeln für die Kinder und Jugendlichen untereinander werden vorgängig mit allen Beteiligten besprochen.
- Weckrituale und Tagwachen werden nicht individualisiert gestaltet (z. B. kein Einzelwecken, sondern Wecken in der Gruppe mit Musik). Sie werden vorgängig mit dem Team besprochen.
- Beim Betreten der Schlafräume derjenigen, die am Lager teilnehmen, braucht es einen fachlich angemessenen Grund (z. B. Nachtruhe). Kirchliche Mitarbeitende klopfen dabei an, kündigen ihren Eintritt verbal an und gehen erst dann ins Zimmer. Sie achten dabei beim Betreten und der Kontrolle der Schlafzimmer auf geschlechtergerechte Aufteilung.
- Die Türen zu den Schlafräumen der Teilnehmenden bleibt während dem kurzzeitigen Besuch im Schlafräum mindestens einen Spalt offen, dies gilt insbesondere bei Zweiersituationen.
- Kirchliche Mitarbeitende setzen sich nicht auf ein fremdes Bett, sondern nehmen einen Stuhl. Begründete Ausnahmen machen sie im Team transparent (z. B. Trostsituation auf Bettkante).
- Kirchliche Mitarbeitende übernachten – wenn immer möglich – nicht im selben Raum wie die Teilnehmenden. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in den Zimmern von Mitgliedern des Leitungsteams. Dies zum Schutz beider Seiten. Ausnahmen sind aufgrund räumlicher Gegebenheiten (Massenschläge) möglich.

## Reflexionsfragen

- In welchem Fall ist es möglich, dass eine einzelne erwachsene Person aus dem Kreis der Teilnehmenden im gleichen Zimmer wie eine Leitungsperson übernachtet? Welche Kriterien gelten?
- Welche Lagerregeln braucht es? Wie und mit wem werden sie besprochen und unterzeichnet?
- Müssen besondere Übernachtungssituationen wie z. B. Massenlager vorher kommuniziert werden?

## 8. Zweiersituationen im seelsorglichen Alltag

Wie schaffen kirchliche Mitarbeitende in Seelsorgegesprächen bestmögliche Vertraulichkeit und Transparenz?

- Seelsorgegespräche finden wo möglich in einem neutralen und professionellen Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtrräume statt. Bei der Seelsorge im Rahmen von Hausbesuchen ist auf eine explizite Klärung der Situation sowie auf eine sorgfältige Gestaltung des seelsorglichen Settings zu achten. Ein besonderer Fokus liegt auf bestmöglicher Vertraulichkeit und gegenseitiger Transparenz. Dabei ist die grösstmögliche Selbstständigkeit derjenigen Person im Blick, die Seelsorge in Anspruch nimmt.
- Seelsorgliche Gespräche bauen auf Zweiersituationen auf, in denen Vertrauen und Beziehung entsteht. Die Erwartungen der Menschen, die Seelsorgende kontaktieren, sind hoch und äusserst verschieden. Diese Erwartungen an die seelsorgliche Begleitung werden geklärt. Geistliche als auch körperliche Manipulation haben keinen Platz in der seelsorglichen Beziehungsarbeit.
- Inhalte und Impulse werden von den kirchlichen Mitarbeitenden so eingebracht, dass sie den Bedürfnissen des Gegenübers entsprechen und die Selbstbestimmung und Integrität des Gegenübers wahren.
- Einzelgespräche mit Seelsorge suchenden Personen haben ein fachliches Ziel. Sie werden wo möglich in dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt. Das Verlassen des Raumes sowie der Zugang von aussen muss jederzeit gewährleistet sein. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind besonders sorgfältig und bewusst zu gestalten (siehe unten).

### Reflexionsfragen

- Welche Erwartungen an mich kann ich einlösen und welche nicht? Welches sind realistische und klare Zielsetzungen der jeweiligen Seelsorge?
- Wie kommuniziere ich Ziel und einlösbare oder unrealistische Erwartungen der Seelsorge gegenüber den Personen, die mich kontaktieren? Wie mache ich meine Rolle, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen transparent?

- Wann macht es Sinn, längere Seelsorgebeziehungen an eine andere Person aus dem Seelsorgeteam zu transferieren, da sich darin Muster festigen könnten, welche zu Stillstand führen?
- Welche Inhalte gehören ins Seelsorgegespräch, beziehungsweise worin bin ich kompetent? Was muss ich an Fachpersonen triagieren? Welche Inhalte decke ich mit meinem Berufsprofil ab und welche nicht? Wie gehe ich mit Themen um, die besonders heikel sind (z. B. Sexualberatung)? Mit welchen Fachpersonen bin ich vernetzt?
- Wie frage ich nach, ob mein Gegenüber einverstanden ist, dass ich Inhalte oder Impulse einbringe? Wie vergewissere ich mich, dass die Selbstbestimmung und Integrität meines Gegenübers gewahrt bleibt?
- Welches Setting ist für welche Seelsorgegespräche – auch spontane – möglich? Inwiefern übernehme ich Verantwortung in der aktiven Gestaltung des Seelsorgesettings? Gelingt es mir, die Auswahl des Orts, des Zeitpunkts und der Einrichtung der Räumlichkeiten aktiv zu gestalten oder lasse ich mich von den Personen treiben, die das Seelsorgegespräch mit mir suchen? Wann und wie führe ich Gespräche durch, wann und wie nicht?
- Welche Räume des Pfarrhauses, der Kirchgemeinde, Amträume, öffentliche Räume, private Räume der Person, die Seelsorge in Anspruch nimmt, eignen sich für seelsorgliche Gespräche? Wie richte ich diese im Vorfeld ein? Wie gelingt es mir, in meinen Räumlichkeiten rund um Seelsorgegespräche eine vertrauliche, aber trotzdem einsichtige und transparente Atmosphäre zu schaffen? Wie gestalte ich in den gewählten Räumen die Sitzordnung? Wie gewährleiste ich, dass das Verlassen des Raumes jederzeit möglich ist?
- Kommunikation: Wie kläre ich im Vorfeld, welches Setting für die Personen, die das Seelsorgegespräch suchen, angenehm ist?
- Welche zeitliche Frequenz und welcher Zeitpunkt ist angemessen und wie gelingt es mir, diese verbindlich abzumachen? Wie gelingt es mir, das Seelsorgegespräch zeitlich zu begrenzen? Welche Gespräche finden zu «Bürozeiten» statt und welche ausserhalb?
- Bin ich die aktuell geeignetste Person, um diese Erwartungen einzulösen? Wie erkenne ich meine persönlichen Grenzen?



## 9. Zweiersituationen im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen

Wie schaffen kirchliche Mitarbeitende rund um Zweiersituationen bestmögliche Transparenz?

- Kirchliche Mitarbeitende führen Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen in dafür vorgesehenen Räumen (Büro, einsehbares Zimmer, Plenarsaal im Lager) durch und suchen allenfalls kreative Alternativen. Sie verlagern Einzelgespräche – wenn möglich – in den öffentlichen Raum (z. B. Gespräch im öffentlichen Park). Allenfalls richten sie – statt eines Vier-Augen-Gesprächs – ein Vier-Ohren-Gespräch ein mit anderen Personen in Sichtweite. Sie laden das Kind ein, gegebenenfalls eine Freundin, einen Kollegen mitzubringen.
- In den Bildungs- und Freizeitangeboten schaffen sie – wenn immer möglich – ein Gruppensetting. Regelmässige Zweiersituationen weg vom Gruppenkontext müssen sie fachlich begründen können. Betreuung in Zweiersituationen hat ein klares, deklariertes, fachliches Ziel und eine klare Struktur. Sie bedingt Transparenz.
- Der Zugang zu den Zweiersituationen ist jederzeit gewährleistet.
- Haus- oder Spitalbesuche bei Kindern und Jugendlichen werden nie ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder dem Pflegepersonal gemacht.

## Reflexionsfragen

- Mit wem vernetze ich mich und wann? Wo fängt mein Vernetzungsauftrag an?
- Wo darf oder muss ich weitere beteiligte Fachpersonen über das Kind, den Jugendlichen informieren?
- Was darf, muss im Team mitgeteilt werden?
- Wann muss bei spontanen Zweiersituationen die Tür einen Spalt offen sein?
- Welche besonderen Situationen erlauben es, dass Kontakte hinter geschlossenen Türen stattfinden?

# 10. Trost

Wie gestalten kirchliche Mitarbeitende Trostsituationen angemessen?

- Menschen haben das Recht, getröstet zu werden. Trösten gehört mit zum Kernauftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei schöpfen die kirchlich Tätigen aus einem Fundus von verbalen (z. B. Gesprächsangebot, Lied) und nonverbalen Möglichkeiten (z. B. Tee machen, Pflaster oder Taschentuch reichen, auf Augenhöhe gehen). Dies ohne und gegebenenfalls mit Körperkontakt (z. B. Berührung an Schulter).
- Idealerweise offerieren kirchliche Mitarbeitende Auswahlmöglichkeiten und fragen nach, was die trostsuchende Person braucht. Auch den Einbezug von anderen Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen ziehen sie in Betracht, um Transparenz zu schaffen.
- Wichtig sind bei unvorhergesehenen Trostsituationen Authentizität, Spontaneität und Unmittelbarkeit. Ein kurzes Innehalten unterstützt, um vorschnelle Reflexhandlungen zu vermeiden.
- Bei wiederkehrenden Trostsituationen (z. B. Heimweh im Lager) beziehen sie gegebenenfalls Erziehungsberechtigte mit ein und sprechen sich mit ihnen ab.
- Besonders anspruchsvoll sind Notfallsituationen (z. B. bei Unfall, Katastrophe, Schocksituationen, nach einem Todesfall). Die vorgängige Auseinandersetzung mit Notfallsituationen ist zentral und hilft, im entsprechenden Notfall professionell zu reagieren (Raum, Zeitgefäss, Ziel, Gesprächsführung, Methodenspektrum von stabilisierenden Massnahmen).
- Trostsituationen gestalten kirchliche Mitarbeitende nie einseitig von sich aus, sondern offerieren idealerweise Auswahlmöglichkeiten.

## Reflexionsfragen

- Wann, durch wen und wie kann Trost in geschlossenen Räumen stattfinden?
- Wie können längere, unübersichtliche Zweiersituationen – zum Schutz der Trostsuchenden und zum Schutz von mir selbst – vermieden werden?

# 11. Social-Media-Kontakte

Wie begegnen kirchliche Mitarbeitende Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im beruflichen Umfeld in den sozialen Medien? Wie achten sie auf deren Recht am eigenen Bild?

- Kirchlichen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie als öffentliche Person eine Vorbildfunktion haben und diese auch in den sozialen Medien wahrgenommen wird.
- Sie bewegen sich bewusst und sensibel auf den sozialen Plattformen.
- Sie achten bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial beispielsweise auf der Website, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp, Instagram oder anderen Kanälen auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Sie holen die entsprechende schriftliche Erlaubnis ein.
- Sie kommunizieren – wenn immer möglich – über die kirchlichen Accounts (z. B. Facebookprofil der Kirche).
- Auf den sozialen Medien begrenzen sie sich auf sachliche, organisatorische und zielgerichtete Inhalte. Wenn sie Kontakte über die sozialen Medien mit den Kindern und Jugendlichen unterhalten, dann machen sie dies gegenüber dem Team transparent.
- Kirchliche Mitarbeitende schreiben jederzeit so, dass auch Erziehungsberechtigte oder andere, die mitlesen, nicht irritiert und brüskiert werden.
- Sie kommunizieren – wenn möglich – nicht über ihre privaten Accounts.
- Über die pädagogische Arbeit hinaus bieten sie keine Kontakte von sich aus an.

## Reflexionsfragen

- Wann kommuniziere ich ausschliesslich im Gruppensetting?
- Wann, in welchen Situationen und zu welchem fachlichen Zweck kommuniziere ich über soziale Medien mit einzelnen Kindern und Jugendlichen (z. B. Absprachen im Konfirmationsunterricht, die nur Einzelne betreffen, Lagervorbereitung, Seelsorge, Beratung)?
- Kommentiere, like, poste oder antworte ich (z. B. auf Statusmeldungen)? Wann, wo und wie?
- Wann und für wen ist es sinnvoll und angezeigt, ein rein dienstliches Handy mit eigener Nummer zu haben?

## 12. Geistliche Manipulation

Wie können kirchliche Mitarbeitende Glauben und Werte vermitteln, ohne geistliche Manipulation als eine Form von Machtmissbrauch auszuüben?

- Kirchliche Mitarbeitende, insbesondere in den ordinierten Diensten, haben aufgrund ihrer Funktion mit hoher Definitions-, Entscheidungs-, und Verfügungsmacht eine Machtposition in geistlicher und theologisch-ethischer Hinsicht. Sie sind sich dessen bewusst, reflektieren und verantworten sie. Wenn sie Glauben und Werte vermitteln oder geistliche Angebote machen, ist in jedem Fall die spirituelle Selbstbestimmung anderer zu achten und die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind zu fördern.
- Kirchlich Tätige unterlassen es, Menschen seelisch oder spirituell abhängig zu machen, zu manipulieren, zu etwas zu überreden oder zu drängen. Stattdessen etablieren sie eine Haltung, die von Respekt, Wertschätzung und Offenheit jeder Person, ihrer Individualität, Identität, Biografie und ihrem Glauben gegenüber geprägt ist.

## Reflexionsfragen

- Wo dehne ich von mir aus den geistlichen Auftrag aus, ohne die entsprechende Kompetenz und/oder den Auftrag zu haben?
- Wie greife ich aktiv ein bei Gruppen innerhalb meines beruflichen Umfelds, die geistlich manipulativ agieren? Wie greife ich ein, wenn jemand gedemütigt, blossgestellt oder beschämt wird.
- Wie kann ich korrigieren und Verantwortung für einen wertschätzenden Umgang wahrnehmen?



## 13. Sexualität und Sexualmoral

Wie respektieren kirchliche Mitarbeitende das Recht auf Selbstbestimmung in der Sexualität?

- Kirchlich Tätige treten für den Schutz der Würde, die körperliche, psychische und sexuelle Integrität und Selbstbestimmung jedes Menschen ein. Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, selbst über die eigene Sexualität bestimmen zu können (<https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/sexuelle-gesundheit-definition-schweiz.pdf>).
- Kirchlich Tätige gehen bewusst und sensibel mit Aussagen im Bereich Sexualität um. Sie sind sich der besonderen und einflussreichen Machtposition im ethischen und spirituellen Sinne und der Abhängigkeitsverhältnisse bewusst.
- Sie reflektieren die eigenen Wertvorstellungen. Ihre Haltung den ihnen anvertrauten Menschen gegenüber ist von Respekt, Offenheit und Wertschätzung ihrer Individualität geprägt. Sie vermeiden herabwürdigende Bemerkungen zu Lebensentwürfen, die nicht ihren eigenen entsprechen. Unabhängig von persönlichen Überzeugungen respektieren sie die Vielfalt der in einer pluralistischen Gesellschaft faktisch gelebten Lebensstile, sexuellen Identitäten und Orientierungen und fördern die gegenseitige Achtung unter Menschen mit jeweils unterschiedlichen Lebensentwürfen. Entsprechende Aussagen anderer weisen sie zurück.
- Kirchlich Tätige machen in keiner Form Aussagen, die die sexuelle Integrität verletzen, und vermeiden jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität und vermeiden Stereotype.
- Kirchlich Tätige fördern den respektvollen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in seiner Vielfalt.

## Reflexionsfragen

- Welche Inhalte rund um Sexualität gehören in die kirchlichen Angebote und zu meiner Funktion in der Kirche und welche gehören in andere Strukturen (z. B. Schule, Familie, Fachstellen)?
- Wie kann ich wertschätzend und respektvoll ohne Abwertungen oder Diskriminierung von sexuellen Orientierungen oder Identitäten gegenüber Anwesenden und Drittpersonen kommunizieren?
- Wie kann ich gewährleisten, dass nicht ich die Themen rund um Sexualität aufgreife, mich damit aufdränge oder ausfrage (z. B. über Intimleben oder Beziehungsstatus)?
- Wie gewährleiste ich, ob die Themen und Inhalte in die Veranstaltungen passen und ausreichend bekannt gemacht wurden?
- Wie kann ich in der Leitung und Moderation von Gesprächen gewährleisten, dass ich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung achte? Und bin ich dafür die richtige Person?
- Welchen Auftrag habe ich im Themenbereich Sexualität? Wo endet mein Auftrag? Wo und wann verweise ich an Fachpersonen?